

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 27.10.2021

Drucksache Nr.: 21/0485

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|--------------------------|
| Rat | 08.12.2021 | öffentlich / Genehmigung |

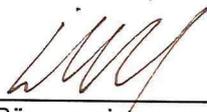
Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage – Haushaltsjahr 2021

Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € bei dem Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“ auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau“, Investitionsnummer 05-00114A „Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage“, bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 100.000,00 € erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-715-03 „Schützenweg 27, Asylunterkunft“, Investitionsnummer 05-00147 „Baum. Kita Schützenweg“.



Bürgermeister



Ratsmitglied
(Marc Kühle)

Sachverhalt / Begründung:

Für die Außenanlage des Neubaus der Kita Wellenstraße wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 199.796,66 € veranschlagt, davon stehen aktuell noch 123.402,89 € zur Verfügung. Der Rest ist für die HOAI-Planerleistung bereits vorgebucht bzw. z. T. ausgezahlt.

Die Landschaftsbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt im Außengelände der Kita Wellenstraße wurden am 08.09.21 mit einer geschätzten Auftragssumme von 120.000,00 € öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten umfassen ein gut kalkulierbares Leistungsspektrum, nämlich hauptsächlich Erdarbeiten, Pflasterarbeiten mit entsprechenden Entwässerungseinrichtungen sowie Zaunarbeiten. Es wurden von zehn Firmen die Unterlagen angefordert, zur Submission am 30.09.2021 lagen jedoch nur zwei Angebote vor. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen nicht aus, um den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben, so dass die Bereitstellung überplanmäßiger Zahlungsmittel erforderlich ist.

Generell können aktuell überall im Baugewerbe Preissteigerungen beobachtet werden. Dies liegt zum einen an der Grundauslastung der Firmen, was sich zum Ende des Jahres noch einmal verstärkt zeigt, zum anderen sind zudem auch steigende Rohstoff- und Materialpreise hierfür verantwortlich zu machen. Die Erstellung der Kostenschätzung liegt bereits einige Zeit zurück, so dass auf Marktentwicklungen nicht immer zeitnah reagiert werden kann.

Preisverhandlungen können im Sinne der nationalen Ausschreibung nicht geführt werden.

Eine erneute Ausschreibung zu den gleichen Konditionen und mit dem gleichen Zeitrahmen lässt keine besseren Ergebnisse erwarten bzw. sogar befürchten, dass durch die fortgeschrittene Zeit überhaupt kein Angebot mehr eingehen würde.

Die Dringlichkeit der unmittelbaren Vergabe der Arbeiten ergibt sich aus dem nach hinten gedeckelten Zeitplan der Gesamtmaßnahme, vor allem der bauordnungsrechtlichen Abnahme am 30.11.2021, bei dem u. a. zumindest die Zugänglichkeit der Ein- und Ausgänge als Fluchtwege gewährleistet sein muss, und zum anderen an der im Rahmen der Rechtsanspruchserfüllung nach § 24 SGB VIII erforderlichen geplanten Inbetriebnahme der Kita am 01.02.2022.

Nach Auftragsvergabe hat der Unternehmer nach VOB zwölf Werktage Zeit, bevor er mit den Arbeiten beginnen muss. Da der bauordnungsrechtliche Abnahmetermin bereits am 30.11.2021 angesetzt ist, bleibt ein äußerst knapper Zeitrahmen von zwei Wochen, um wenigstens die notwendigsten Arbeiten noch durchzuführen zu können.

Eine weitere Verzögerung des Baubeginns der Außenanlagen hätte ernsthafte Konsequenzen für die Gesamtmaßnahme, die man, wenn überhaupt, nur durch ebenfalls hohe Aufwendungen in anderen Bereichen abfedern könnte.

Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsvorstand am 12.10.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben werden soll mit der Prämisse, dass die Arbeiten noch dieses Jahr, auch aufgrund der Witterungsverhältnisse bei einem möglichem Wintereinbruch, ausgeführt werden sollen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 100.000,00 € erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-715-03 „Schützenweg 27, Asylunterkunft“, Investitionsnummer 05-00147 „Baum. Kita Schützenweg“. Die Mittel stehen zur Verfügung, da die Baumaßnahme Kita Schützenweg in 2021 nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten Mittel ist unabdingbar, da bei einer weiteren Verzögerung des Baubeginns der Außenanlagen die fristgerechte Umsetzung der Gesamtmaßnahme gefährdet wäre.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 537.500,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 437.500,00 € veranschlagt; insgesamt sind 537.500,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 299.796,66 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.